

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Steffen Kotré, Karsten Hilse, Marc Bernhard, Dr. Rainer Kraft, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Markus Frohnmaier, Dr. Alexander Gauland, Stefan Keuter, Matthias Moosdorf, Eugen Schmidt, René Springer, Klaus Stöber, Joachim Wundrak, Jürgen Braun, Robert Farle, Peter Felser, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Rüdiger Lucassen, Edgar Naujok, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/1024, 20/1144 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Bezug strategisch wichtiger Rohstoffe, hier vor allem Energieträger, aus Ländern, die, wie etwa Russland, Angriffskriege führen und/oder völkerrechtsverletzende Ansprüche verfolgen, muss hinterfragt werden. Russland ist, auch im Kalten Krieg, seinen Lieferverpflichtungen immer nachgekommen. Die aktuellen Ereignisse schaffen aber eine neue Realität und die Rückkehr brutaler Machtpolitik. Konzentrationen entlang der Lieferketten für strategisch wichtige Rohstoffe schaffen Abhängigkeit und Verwundbarkeit, das Risiko politischer Erpressbarkeit steigt.
 2. Die desaströse Erdgaspreis- bzw. Erdgas-Bevorratungs-Situation in der momentanen Krisensituation (2021/2022) hat deutlich aufgezeigt, wie stark Deutschland einerseits auf eine verlässliche, kostengünstige Versorgung mit dem Energieträger Erdgas und andererseits dementsprechend auf eine verlässliche Partnerschaft mit Erdgas-Bezugsquellen und -Transitrouten angewiesen ist.
 3. Die Bürger müssen extrem hohe Erdgaspreise hinnehmen, mitunter eine Verdreifachung der Aufwendungen für die Gasbelieferungen – bis mehrere 1000 Euro pro Jahr und Haushalt.

4. Gerade in dieser Situation ist es absurd, die Bürger weiterhin mit den Preisbestandteilen, welche aus der CO₂-Bepreisung und dem CO₂-Zertifikatehandel hervorgehen, zu belasten.
 5. Auffällig ist in diesem Zusammenhang ein erhöhter Anteil von Gasversorgern, welche ihre Belieferungen einstellen, Verträge kündigen bzw. erneuern oder gar Insolvenz anmelden mussten, weil die sich sprunghaft und erratisch ändernden Bezugspreise und die damit verbundene, nicht mehr finanzierbare Erdgasbeschaffung ihre bisherigen Kalkulationen gesprengt haben.
- II. Der Deutsche Bundestag möge in Bezug auf dem Gesetzentwurf, Drucksache 20/1024, Folgendes beschließen:
1. Die Gasversorger sollen verpflichtet werden, Gasmengen, die an Endkunden (Haushalte, Industrie, Kraft-/Heizwerke) in Deutschland geliefert werden, insoweit in Erdgasspeichern in Deutschland einzulagern, dass die Gaslieferverpflichtungen, zu jedem Zeitpunkt im Jahr, also gerade auch in der Periode des erhöhten Gasverbrauchs im Winter, selbst bei einer vollständigen Lieferunterbrechung aller Erdgas-Bezugsquellen und -Transitrouten für einen Zeitraum von 45 Tagen (Sicherheitsreserve) in vollem Umfang aufrechterhalten werden können und einmal im Kalenderjahr gegenüber der Bundesnetzagentur darüber in einem Bericht Nachweis zu führen,
 2. die Sicherheitsreserve soll von heute 45 Tage innerhalb von 10 Jahren auf 90 Tage erweitert werden,
 3. die Gasversorger sollen verpflichtet werden, Gasmengen, die an Endkunden (Haushalte, Industrie, Kraft- /Heizwerke) in Deutschland geliefert werden, zu 80 Prozent über langjährige (mindestens 5 Jahre) Gaslieferverträge mit Erdgas-Bezugsquellen beziehungsweise durch eigene Gasförderung abzusichern (davon unbenommen ist die Festlegung der Preise über Preisgleitklauseln) und einmal im Kalenderjahr gegenüber der Bundesnetzagentur darüber in einem Bericht Nachweis zu führen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. mit Blick auf die Erdgasversorgung bestmöglich auf stabile Außenbeziehungen hinzuwirken,
 2. durch die Erschließung mehrerer Erdgas-Bezugsquellen und -Transitrouten stets eine zuverlässige Versorgung mit kostengünstigem Erdgas sicherzustellen,
 3. darauf hinzuwirken, dass die Einnahmen aus jedweder CO₂-Bepreisung ersatzlos entfallen und dass übergangsweise formal diese Bepreisung dauerhaft auf 0 Euro je Tonne festgesetzt wird,
 4. eine Gesetzesänderung vorzulegen, in der das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) schnellstmöglich vollständig und ersatzlos entfällt,
 5. schnellstmöglich europarechtskonform aus dem Treibhausgas-Emissionszertifikatehandel der Europäischen Union (EU-ETS) auszusteigen, beziehungsweise einen Beitritt zu jedweden CO₂-Bepreisungssystemen zu unterlassen sowie die Umsetzung aller EU-Verordnungen und Richtlinien zum Treibhausgas-Emissionszertifikatehandel sofort zu beenden.

Berlin, den 18. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Bereits Wochen vor dem Angriff russischer Streitkräfte auf die Ukraine wurde deutlich, dass Erdgas knapp ist, die Gasspeicher so leer wie noch nie sind und die Verbraucherpreise für Erdgas durch die Decke gehen^{1,2}. Auch Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck weist im Interview darauf hin: „Der Winter hat ja gezeigt, dass wir mit reduzierten Beständen“ (Erdgas, Anm. des Autors) „noch anfälliger sind für Spekulationen, Preisschwankungen und geopolitische Spannungen.“³. Immer wieder wird dabei die russische Regierung für die Knappheit an Erdgas auf dem europäischen Markt verantwortlich gemacht^{4,5}.

Deutschland verfügt über ein Speichergasvolumen von rund 24 Milliarden Kubikmeter (siehe Gesetzentwurf) oder etwa 259 Milliarden Kilowattstunden (Umrechnungsfaktor 10,78⁶. Der Gesetzentwurf der Koalition fordert jeweils zum 1.12 eines Jahres eine Befüllung der Gasspeicher zu 90 Prozent, das entspricht 21,9 Milliarden Kubikmeter oder 233 Milliarden Kilowattstunden. Die Forderung nach einer Sicherheitsreserve von 90 Tagen zum Zeitpunkt des höchsten Verbrauchs bedeutet: Der Monat des höchsten Verbrauchs ist Grundlage der Betrachtung und nicht ein Zwölftel des Jahresverbrauchs, hier beispielhaft für 2021 der Januar mit 140 Milliarden Kilowattstunden⁷ beziehungsweise 13 Milliarden Kubikmeter, somit würde sich für eine Sicherheitsreserve über 90 Tage 420 Milliarden Kilowattstunden oder 39 Milliarden Kubikmeter ergeben.

Es ist leicht ersichtlich, dass die Forderung mit den vorhandenen Gasspeichern nicht umgesetzt werden kann, daher wird zunächst nur eine Sicherheitsreserve über 45 Tage (entspricht der heute vorhandenen Gasspeicherkapazität) gefordert. Die Sicherheitsreserve soll jedoch innerhalb von 10 Jahren auf 90 Tage erweitert werden. Auf der Grundlage einer Arbeit der TU Dresden⁸ betragen die durch diese Speichererweiterung von 45 Tage auf 90 Tage entstehenden Mehrkosten lediglich rund 0,4 bis 0,6 Cent/Kilowattstunde. In Anbetracht der deutlich verbesserten Versorgungssicherheit stellt dies einen überschaubaren Mehraufwand dar.

Die Regelung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 20/1024, sieht lediglich statische Füllstandvorgaben zu einzelnen Stichtagen im Jahr für die Gasspeicher vor. Die vom Antragsteller vorgeschlagene Regelung stellt dagegen dynamisch auf den Gasverbrauch zu jedem Zeitpunkt im Jahr ab und ist damit im Sinne der Versorgungssicherheit umfassender und zielgenauer. Außerdem werden durch den dynamischen Bezug auf den Gasverbrauch indirekt Anreize gesetzt, die Gasspeicherkapazität weiter auszubauen.

Die durchschnittliche Dauer von bewaffneten Konflikten seit 1945 beträgt zwischen 7 und 12 Jahren⁹, es sind somit potenziell in vielen Winterperioden Ausfallwahrscheinlichkeiten bei der Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Durchhaltefähigkeit bei Erdgas von 45 Tagen auf 90 Tage ist dringend geboten, da dadurch die Ausfallsicherheit deutlich erhöht wird. Der Zusammenbruch der Versorgung mit Erdgas hat nicht nur direkte Auswirkungen auf die Wärmeversorgung von Haushalten und auf die Stromerzeugung, sondern würde auch einen Kaskadeneffekt auslösen, indem wichtige Produktions- und Lieferketten der deutschen Volkswirtschaft kollabieren. Durch den fortgeschrittenen Kernenergie- und Kohleausstieg wird der Gasverbrauch eher steigen und damit Situation im Falle eines Versorgungsausfalles noch verschärfen.

Ziel muss es sein, ein klares Signal zu senden, dass schnellstmöglich zusätzliche Gasspeicherkapazitäten zugebaut werden sollen. Dadurch würde nach Auffassung des Antragstellers nicht nur die Versorgungssicherheit deutlich verbessert, sondern auch extreme Preisausschläge merklich gedämpft werden. Die genannten geringen Kostensteigerungen sind für die deutsche Wirtschaft wesentlich besser zu verkraften als extreme Gaspreisausschläge oder gar längere Lieferunterbrechungen.

¹ Zeit Online, Anette Beutler, Erdgas – Das Gas wird knapp, 17.1.2022

² www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/gas-preiserhoehung-grundversorger-strom-101.html

³ Der Spiegel, Martin Knobbe, Gerald Traufetter, Existenzangst zerstört Glück, 22.1.2022, S. 28

⁴ www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/energie-gas-preise-verbrauch-101.html

⁵ www.capital.de/wirtschaft-politik/jamal-pipeline-was-der-lieferstopp-fuer-europas-gasversorgung-bedeutet

⁶ www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea_ermittlung_gesamtenergieverbrauch.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁷ www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/monatlicher-erdgasverbrauch-deutschland/

⁸ https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/bwl/ee2/ressourcen/dateien/lehrstuhlseiten/ordner_publicationen/publications/Stronzik_Rammerstorfer_Neumann_2008_Wettbewerb_Erdgasspeicher_DIK_DP305.pdf?lang=de

⁹ www.washingtonpost.com/news/worldviews/wp/2013/10/23/political-science-says-syrias-civil-war-will-probably-last-at-least-another-decade/

